

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE, Frau Patz

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **158/2023**

Datum: 05.06.2023

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel - Beteiligung junger Menschen in unserer Stadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.06.2023	Jugendhilfeausschuss
20.06.2023	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

In Vorbereitung auf die Juni-Sitzung 2023 bitte ich Sie um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

Anfrage zu §5 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel zur Beantwortung in der JHA-Sitzung am 07.06.2023, in der UA-Sitzung am 20.06.2023 und in der S'VV am 28.06.2023

Am 30. Mai 2023 hat die Stadt Brandenburg in einem Fachtag sich erneut mit dem Thema „Beteiligung junger Menschen in unserer Stadt“ beschäftigt. In der BSV 069/2019 ging es unter anderem um die Einfügung eines neuen §5 in der Hauptsatzung unserer Stadt. Hier werden die Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen definiert sowie die Art der Berichterstattung:

Dazu meine Fragen:

1. a)

Wie schätzt die Verwaltung heute nach ca. 5 Jahren die Wirksamkeit der in §5 unter 1. bis 3. aufgeführten Formen der Beteiligung ein?

b)

Welche haben sich bewährt, welche sieht die Verwaltung als eher ungeeignet und welche kamen in den letzten 5 Jahren nicht zum Einsatz?

Bitte ordnen Sie die 8 Beteiligungsformen den drei Kategorien zu,

2. Im JHA und in der städtischen Veranstaltung am 30.05.2023 wurde durch die Fachleute (u.A, Herr Adam) darauf hingewiesen, dass die im §5 der Hauptsatzung verankerten Beteiligungsformen eher ungeeignet sind, die Forderungen des §18a der BbgKVerf zu erfüllen.

a)

Erwägt die Verwaltung eine Änderung der Hauptsatzung im §5 durch eine Neufassung der Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche? Wenn ja, bis wann?

b) Wenn nein, warum nicht?

3. Berichterstattung laut Hauptsatzung §5:

Der Oberbürgermeister / Die Oberbürgermeisterin (.) erstattet einmal jährlich Bericht über die Art und Weise sowie das Ergebnis der durchgeführten Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

- a) In welcher Form findet die Berichterstattung des OB für das Jahr 2022 statt?
- b) Wann ist dieser Bericht zu erwarten'?

Die Beantwortung der Anfrage sollte allen Mitgliedern des JHA in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Ich bedanke mich im Voraus.

.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Anlagen: